

Staatsaufbau, Parteien und Wahlen in Deutschland Bürgerinitiativen, Föderalismus und Selbstverwaltung



von Studentin des 4.
Studienjahres
Seminargruppe A
Markina Darja



Plan

- 1. Staatsaufbau Deutschlands
 - 1.1 Bundestag
 - 1.2 Bundesrat
 - 1.3 Bundespräsident
 - 1.4 Bundeskanzler
 - 1.5 Bundesverfassungsgericht
- 2. Parteien und Wahlen in Deutschland
- 3. Föderalismus und Selbstverwaltung
- 4. Bürgerinitiativen



-**Bundesrepublik**
Deutschland ist ein
demokratischer
sozialer Bundesstaat,
der aus **16**
Bundesländern besteht

-Im Artikel 20 GG
werden die
Staatsformmerkmale
Demokratie, Republik,
Rechtsstaat,
Sozialstaat und
Bundesstaat festgelegt

oberste Staatsorgane Deutschlands



der Bundestag



der Bundesrat



die Bundesregierung



das Bundesverfassungsgericht



Bundestag

Es gibt eine Vielzahl von Aufgaben:
die Abgeordneten wählen den
Bundeskanzler, entscheiden über den
Haushalt des Landes, beschließen
über die Bundesgesetze usw.

- das höchste gesetzgebende Organ der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz im Reichstagsgebäude in Berlin
- einziges Verfassungsorgan des Bundes, das alle 4 Jahre unmittelbar vom Volk in **freien, gleichen und geheimen** Wahlen ermittelt wird

Bundesrat



die Mitglieder des Bundesrates werden nicht gewählt, sondern von den Landesregierungen entsandt

- eine der beiden gesetzgebenden Körperschaften Deutschlands
- alle Gesetzbeschlüsse des Bundestages sind dem Bundesrat zuzuleiten
- die Bundesländer haben im Bundesrat je nach der Bevölkerungszahl von 3 bis 5 Sitze

Bundespräsident



Christian Wulff

- Das Staatsoberhaupt ist der Bundespräsident
- Wird von der Bundesversammlung für **5 Jahre** gewählt
- Schließt Verträge mit ausländischen Staaten ab, empfängt Botschafter und Gesandte, ernennt und entlässt den Bundeskanzler usw.



Angela Merkel



Bundeskanzlerin

- der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland ist der deutsche Regierungschef
- wird vom Bundestag für 4 Jahre gewählt und kann vor Ablauf der Legislaturperiode des Bundestages nur durch ein konstruktives Misstrauensvotum abgelöst werden
- bestimmt die Bundesminister und die Richtlinien der Politik der Bundesregierung

Bundesverfassungsgericht

- entscheidet über Verfassungsstreitigkeiten zwischen staatlichen Organen sowie über Verfassungsbeschwerden der einzelnen Bürger
- der Sitz des Bundesverfassungsgerichts ist Karlsruhe



Parteien



- die Stellung politischer Parteien in Deutschland wird in Artikel Art. 21 Grundgesetz folgendermaßen beschrieben
- Parteiengründung ist frei, aber sie müssen demokratischen Grundsätzen entsprechen
- so genannte **5%-Klausel**





Im Bundestag sind **sechs** Parteien vertreten:

- die Christlich-Demokratische Union (CDU) – 33,8%
- die Sozialdemokratische Partei (SDP) – 23%
- die Christlich-Soziale Union (CSU), die nur in Bayern gibt
- die Freie Demokratische Partei (F. D. P.) – 14,6%
- Bündnis 90/Die Grünen – 10,7%
- die Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) – 11,9%

60 Mio Euro!!!

Wahlen in Deutschland



Das Wahlrecht ist im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verankert

- *Artikel 20 Abs. 2 GG:* „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt“.
- *Artikel 38 Abs. 1 GG:* „Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“.



Föderalismus



- Versuch einer staatlichen Ordnung, in der die einzelnen Regionen bzw. Bundesländer ziemlich selbstständig sind
- Gegenteil – Zentralismus
- verbindet die Einheit nach Außen mit der Vielfalt nach innen
- dient der Freiheit und ermöglicht einen Wettbewerb unter den Ländern

Selbstverwaltung



- wichtige Grundlage der Deutschen Sozialversicherung ist **das Selbstverwaltungsprinzip**
- der Staat durch Delegation von Aufgaben und Verantwortungsbereichen an die Träger entlastet wird (Subsidiaritätsprinzip)
- Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind unmittelbar an der Selbstverwaltung beteiligt



Bürgerinitiativen

- Formen der „direkten Demokratie“
- Zusammenschlüsse von Bürgern, die sich aus persönlicher Betroffenheit gegen bestimmte Zustände oder Entwicklungen wehren



Gründe für die Entstehung von Bürgerinitiativen:

- zunehmende Umweltbelastung
- die Zerstörung von Landschaften und Wäldern
- Lärm
- schlechte Luft in den Innenstädten



Bürgerinitiativen

- einige wenden sich an eine größere Öffentlichkeit durch Unterschriftensammlungen, Flugblätter, Demonstrationen oder Blockaden
- andere organisierten sich in Grünen oder Alternativen Listen und nahmen in Konkurrenz zu den etablierten Parteien an Wahlen teil



**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**